

I. Die Zeit der Zunftverfassung.

Eng verschwistert mit der Solinger Industrie waren seit jeher die Sensenschmiederei bei Kronenberg und die Handschmiederei von Stabeisen bei Remscheid und Kronenberg. Die Einwanderung der durch Albas Schrecken Herrschaft vertriebenen Niederländer wurde Veranlassung, das Handwerk gegen die Fremden abzuschliessen und fester zu organisiren. Das älteste Privilegium ¹⁾ vom 5. Juli 1600 redet von „Waaren und Waffen“; es wurde erlassen für die in den Aemtern Elberfeld, Beyenburg, Burg und Bornefeld ansässigen Sensenschmiede, Sensen- und Stabschleifer. Der Hauptsitz der Industrie war Kronenberg, denn aus diesem Orte sollte der Vogt zwei Jahre nach einander gewählt werden, das dritte Jahr aus Remscheid oder Lüttringhausen; von den sieben Rathleuten stellte jenes drei, und daselbst war auch der Sitz des Gerichts.

Die Betriebsform der Industrie war die handwerksmässige und ihre Verfassung eine höchst einfache, da die Schmiede in eigener Werkstatt das Material ohne Arbeitstheilung verarbeiteten; einzig die Schleifer waren ihre Lohnarbeiter. Streitigkeiten zwischen diesen beiden Klassen kamen nicht vor; beide fanden ihr Auskommen. Da das Handwerk in jenem „kalten Lande“ das einzige war, so durfte kein Bruder auswandern; dafür wurde aber ihre Zahl auf die damaligen Meister beschränkt; zu ihnen gehörten auch sieben Kaufleute, zum Theil in Solingen, welche mit Sichel, Sensen und Schneidmessern handelten. Das Meisterrecht erwarben nur eheliche Meistersöhne; kein Schmied durfte das Schleiferhandwerk und umgekehrt erlernen.

Wie stets beim handwerksmässigen Betriebe standen die Ordnung des Absatzes, die Festsetzung der Waarenpreise und die Regelung der Technik oben an. Um die Leitung der Production in die Hand zu nehmen, musste die Zunft zunächst die Lage der Consumption kennen. An einem bestimmten Tage wurden daher alle Schmiede und Schleifer vor Vogt und Rath geladen, welchen sie die Lage und den Gang des Handels vorlegen und angeben mussten: auf wie grossen Absatz wohl in

¹⁾ Düsseldorf Staatsarchiv: Herzogthum Berg, Gewerbe und Handel. Acta 31.

den einzelnen Ländern gerechnet werden könnte. Nach einem Monat wurde dann mit Wissen der herzoglichen Beamten angeordnet, wieviel und welche Sorten ein jeder Meister fabriciren durfte und zwar sollte dem gemeinen Schmiede eben soviel zugetheilt werden, als dem reichen. Für alle Waaren wurden dann die Preise festgesetzt je nach der Coniunctur, den Preisen von Stahl, Eisen, Knechten u. s. w. Einen Tag nach St. Ewald wurden endlich die Marktreisen angeordnet, welche jeder Handwerker unternehmen musste; keiner durfte vor dem andern verreisen oder Güter ausserhalb der Märkte verschicken. Wer seine erste Reise that, sollte 15 Thaler zahlen; von diesem Betrage, welcher ermässigt werden konnte, fiel ein Drittel an die Armen, ein zweites an das Handwerk, das dritte an die Compagnie der Reisenden. Die daheim bleibenden Brüder sollten ihre Waare innerhalb ihres Handwerks veräussern; fanden sich aber keine Käufer, so durfte ein jeder auch ausserhalb desselben sich solche suchen und so theuer als möglich, keinesfalls aber unter den festgesetzten Preisen verkaufen. War diese ganze Ordnung auf selbständige handeltreibende Handwerksmeister berechnet, so wollte man dieselben auch davor bewahren, zu Lohnarbeitern zu werden und verbot den Schmieden, aus ihren Werkstätten Stahl und Eisen an andere Orte forttragen oder verführen zu lassen; was sie in ihrer Schmiede abhauten, sollten sie auch selbst gänzlich verfertigen und bei den Schleifern schleifen lassen.

Die Güte der Waaren war durch dreifache Massregeln verbürgt. Dieselben wurden von den liefernden Schmieden im Beisein des Kaufmanns oder eines Rathmanns auf dem Schleifkotten besichtigt; waren sie gut befunden, so galten die ersteren nicht mehr für verpflichtet, sie zurückzunehmen. Ferner durfte keine Waare ungezeichnet gehärtet, geschliffen oder ausser Landes geführt werden; das Zeichen vererbte sich auf den ältesten Sohn, und wie üblich durften die jüngeren es „brechen“, ohne jedoch dem Aeltesten dadurch einen Schaden zuzufügen. Endlich war eine Lehrzeit bei den Schmieden von vier, bei den Schleifern von drei Jahren vorgesehen, nach deren Beendigung sie ein Meisterstück vorstellen und bei der Aufnahme eine Gebühr von je zwei Goldgulden an das Handwerk und die Armen entrichten mussten. Die wider guten Willen und Wissen von ihren Meistern geschiedenen Meister-, Lehr- und Arbeitsknechte sollte keiner in seinen Dienst nehmen, ehe sie sich nicht mit den früheren Herren verglichen hätten; auch sollte man sie nicht aufwiegeln.

Die Sorge für das allgemeine Beste, wie die Rechtsprechung über Streitigkeiten wegen Kauf, Marktgutlieferung, Schleifen, Zeichenschlagen, Schmiedeknechte, verwirkte Strafen lagen dem Vogt und den Rathleuten ob, mit der Berufung an den herzoglichen Obervogt.

Das Schmiedehandwerk war also eine geschlossene, erbliche Zunft, die voll Eifersucht über ihren Privilegien wachte. Da fand nach der Aufhebung des Edicts von Nantes eine zweite Einwanderung statt; die alten Meister wollten die Fremdlinge nicht dulden, es entstanden Streitigkeiten und mehrere Schmiede wanderten im Jahre 1687 aus in die Grafschaft Mark, wo sie mit offenen Armen aufgenommen wurden. Am Gevelsberge, an der Enneperstrasse, bei Hagen und Eilpe fanden sie billigere Kohlen und Eisen, treffliche Wassergefälle für Hammerwerke und Schleifkotten, wohlfeilere Lebensmittel und volle Gewerbefreiheit. Dadurch stellten sich auch die Arbeitslöhne und Waarenpreise billiger, bei grossen Bestellungen und neuen Mustern waren die Kaufleute nicht mehr an die Prätensionen einiger privilegirter Handwerker gebunden, und so kam es denn, dass Kronenberg seine alte Industrie der weissen Sensen vollständig verlor. Im Jahre 1759 zählte man im ganzen Kirchspiel nur sechs bis sieben Sensenschmiede; im Jahre 1770 war die Production im Märkischen schon 25 Mal grösser als im Bergischen.

Die wiederholte Einwanderung vertriebener Protestanten hatte wichtige Folgen für die Ausbildung der Technik und die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen. Da Kronenberg durch seine alte Industrie bereits besetzt war, wurde Remscheid der Mittelpunkt der neuen Industrie und der neuen Kaufmannschaft. Den Niederländern verdankt die Gemeinde die Anlage von Hammerwerken, welche bald die Handschmiederei des rohen Eisens in den „Iser-Hütten“ verdrängten; die Franzosen vervollkommneten die Schleiferei und bis zum Jahre 1853 war die Mehrzahl der Kotten im Besitze einer Familie, welche ihren Ursprung von den Flüchtlingen ableitet, — Pickard aus der Picardie. Eine Reihe neuer Artikel wurde bekannt und deren Zahl nahm um so rascher zu, als die Fremdlinge Beziehungen zu ihrer alten Heimath unterhielten und Handelsreisen dorthin unternahmen; so bürgerten sich neben den bekannten landwirthschaftlichen Geräthen wie Sensen, Sicheln u. s. w. auch Hausgeräthschaften, Schlösser, Handwerkszeuge in Remscheid ein. Je mehr die früheren Artikel in die Mark auswanderten, desto wichtiger wurde es, neue aufzugreifen.

Da konnte es nicht fehlen, dass am Ende des XVII. und am Anfang des XVIII. Jahrhunderts von allen Seiten fleissige Arbeiter sich einfanden, um ihre Kunst an den neuen Waaren zu üben. Endlich waren sie so zahlreich, dass sie um ein Privilegium nachsuchten, welches ihnen am 31. März 1759 bewilligt wurde und die Arbeiter unter dem Namen des 16 Kleinschmieds-Handwerks zusammenfasste.¹⁾ Die Zunft bildeten alle bisherigen Meister; neu aufgenommen wurden nur die in

¹⁾ a. a. O. Acta 27, Convolut I.

christlicher Ehe und im Herzogthum Berg Geborenen. Dieselben mussten schwören, nicht auszuwandern, auch nicht das Handwerk ausser Landes zu übertragen oder es Fremde zu lehren; es spiegelt sich in dieser Bestimmung die Furcht vor der märkischen Concurrrenz. Jeder Meister durfte mehrere Gewerbe erlernen und ausüben, auch Handel ins Ausland treiben, musste jedoch dann des Handwerks sich auf ein Jahr begeben und vor Antritt jeder Reise mindestens zwanzig Thaler, davon ein Drittel an die Armen, zwei Drittel an das Handwerksgericht entrichten. Die Waarenpreise wurden vom Vogt und Rath mit Zuziehung zweier Kaufleute, also nicht einseitig wie damals noch in Solingen, festgesetzt. Auf gute Waare sollte geachtet werden; eine Lehrzeit von vier Jahren, ein Meisterstück und eine Gebühr von drei Goldgulden wurden gefordert und Abspenstigmachen von Lehrlingen und Gesellen verboten. Der Vogt wurde auf vier Jahre vom churfürstlichen Obervogt aus der Zahl der Remscheider Meister ernannt; diese erwählten vier, die Kronenberger zwei, die Lüttringhauser Meister einen Rathmann.

Kaum waren die Handwerker zu strengerer Organisation verbunden, so erkannten sie die Solidarität ihrer Interessen und wollten nun auch wirklich „den gemeinen Nutzen beobachten“. Zwei Lebensinteressen hatten sie zu wahren: einmal der märkischen Concurrrenz gegenüber, welche sie durch die Abnahme des Verbleibungseides bei ihren Genossen und durch das Verbot der Beschäftigung ausländischer Lehrlinge nicht aufkommen lassen wollte, zweitens gegenüber der Kaufmannschaft. Die Entstehung dieser letzteren ist eine grosse wirtschaftliche und socialpolitische Thatsache, welche im folgenden Capitel gebührend beleuchtet werden soll; mit ihr tritt der handwerksmässige Betrieb in seine zweite moderne Phase und durch sie allein hat er sich lebensfähig erhalten. In seiner ersten Epoche lag die Leitung des Absatzes in der Hand der Zunft und ein jeder Handwerksmeister trieb zugleich auch Handel; ein Interessengegensatz wie in der folgenden Periode konnte nicht bestehen. In dieser zweiten Epoche nämlich fiel der Handel in die Hände der Kaufleute, welche Bestellungen aufsuchten und auf dieselben hin den Meistern die Waaren abkauften. Daraus ergab sich ein doppelter Gegensatz: die Kaufleute legten den concurrirenden Meistern Beschränkungen im Handelsbetriebe auf (Verlust des Rechts auf gleichzeitige Gewerbeausübung und Entrichtung einer Abgabe von zwanzig Thalern), andererseits erhielt die Zunft das Recht, in Gemeinschaft mit den Kaufleuten die Waarenpreise zu bestimmen.

Nun waren damals in Folge des siebenjährigen Krieges alle Absatzwege unsicher und die Production gehemmt, die Lebensmittel vertheuert und die Zufuhr der Materialien erschwert. Die Karre Eisen war in wenigen Jahren von 30 auf

52 Thaler gestiegen, die Kaufleute kauften noch dazu dasselbe auf und die Handwerker büssten dadurch jedesmal drei bis vier Thaler ein. Ihr Einkommen wurde bedeutend geschmälert. Brachte es doch z. B. ein Pfannenschmied, welcher früher 4 Stüber am Stück verdient hatte, jetzt nur auf 2 $\frac{1}{2}$! Und nicht einmal in baarem Gelde erhielt er den Preis seiner Mühlen; Winkelswaaren wurden ihm aufgedrängt und er musste courantes Geld für Species annehmen, so dass er die Steuern damit nicht zahlen konnte. In die Büchelchen wurden aber höhere Preise eingeschrieben und die Meister wie die concurrirenden Kaufleute dadurch zu betrügen gesucht. Die Noth der Handwerker war gross, und mit Berufung auf Solingen, wo eben eine Lohn-erhöhung stattgefunden hatte, forderten sie die im Privilegium in Aussicht gestellte Etablirung von verbindlichen Waarenpreisen und die Abnahme des Verbleibungsseides, denn viele Genossen wären schon ausser Landes gezogen und 36 märkische Gesellen lernten in Remscheid.

Die Kaufleute widersetzten sich aufs lebhaftestè solchen Forderungen. Feste Preissätze hemmten den freien Handel; bisher hätten sich die Meister immer bestrebt gute Waare zu liefern und die Kaufleute hätten sie gut bezahlt. Der Verbleibungsseid und ein Ausschluss von Ausländern wäre unmöglich, weil das Handwerk zu zwei Dritteln aus Fremden bestünde, welche man abschrecken würde, wenn man ihnen von Anfang an einen Verbleibungsseid auferlegte. Eine Verpflanzung der Industrie überall hin wäre unmöglich, da nicht überall Gebirg und Wasser für Hammerwerke und für Schleifmühlen sich fänden. Freiheit sei das beste Mittel, um den Kaufleuten zu ermöglichen, gute Bedingungen den Arbeitern zu stellen.

Dieser Versuch der Kleinschmiede in den Jahren 1760 bis 1765 durch Aufstellung eines Tarifs für die Waarenpreise und durch Ausschluss der märkischen Concurrrenz ihre Lage zu verbessern, ist der erste und zugleich der letzte gewesen. Die Bestimmungen des Privilegiums sind nie ins Leben getreten, und als die Conjunctionen günstigere wurden, als damit die Preise wieder stiegen, blieb die ganze Angelegenheit auf sich beruhen.

Um diese Zeit gesellte sich zu den bisherigen Industrien eine dritte, die der sogen. schwarzen Sensen, welche seit altersher mit grossem Erfolge in Steiermark betrieben worden war. Zufällig hatte auf seinem Transporte durch jenes Land ein märkischer Gefangener, Namens Röntgen, den Officier gebeten, in ein Sensenwerk eintreten zu dürfen, und sich die Technik gemerkt, deren Geheimniss darauf beruhte, dass die Sensen nicht geschliffen, sondern scharf gehämmert und auf einer glühenden Platte im Sande gebläut wurden. Nach seiner Rückkehr theilte er dieses seinem Bruder mit und der letztere stellte im Jahre 1772 im Hammerwerk von Gottlieb Hallbach

bei Müngsten zuerst die schwarzen Sensen her. Da diese Fabrikation gegen eine Erkenntniss von zwölf Goldgulden freigegeben wurde, folgten bald andere Werke; nach sieben Jahren wurden schon 200000 Stück angefertigt und bald überflügeln die schwarzen Sensen die weissen.¹⁾

Die Betriebsform der Industrie war in Remscheid die handwerksmässige; die einzigen Lohnarbeiter waren die Schleifer. Der aufmerksame Leser der Solinger Geschichte nun wird sich wundern, dass bisher weder von Lohnstreitigkeiten, noch von Strikes die Rede gewesen ist. In der That fehlen dieselben in Remscheid, nicht etwa weil der Interessengegensatz zwischen arbeitgebenden Meistern und lohnarbeitenden Schleifern nicht vorhanden gewesen wäre, vielmehr bestand er in ganzer Schärfe; — der Kampf spielte sich auch hier ab, nur in anderer Form: nicht um die Löhne, sondern um das Monopol. Die Schleifer besaßen nämlich ein thatsächliches wie ein rechtliches Monopol.²⁾ Im Wesentlichen gehörten die Kotten ja der einzigen Familie Pickard, und dieser allein stand das Recht zu, die in der Remscheider Industrie gefertigten Waaren zu schleifen; dadurch war sie in Stand gesetzt, die Löhne auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Dieses rechtliche wie thatsächliche Monopol galt es zu brechen.

Ursprünglich gehörten die Schleifer zum Handwerk der weissen Sensen. Als dieses durch die Auswanderung der Schmiede in die Mark sich aufzulösen begann, mussten die Schleifer sich neue Arbeitsobjecte sichern und dehnten ihre Ansprüche auf die Kleinschmiedewaaren aus, fussend auf den Artikeln 12 und 13 ihres Privilegiums: „Kein Schmied soll Stahl, Eisen u. s. w. aus seiner Werkstatt an andere Oerter zum Verfertigen wegtragen oder verführen lassen, sondern was er in seiner Schmiede abhaut, auch selbst verfertigen und bei den Schleifern schleifen lassen“, und „es soll keiner einige Güter oder Waffen, es wären Sensen, Sichel, Schneidmesser und anderes ungezeichnet härten, schleifen oder ausser Landes führen lassen“. Da sie ins Land geschworen wären, forderten sie ein ausschliessliches Recht auf das Schleifen jener Waaren. Eine solche Auslegung wurde nun sofort angefochten von den Kleinschmieden, welche sich die Freiheit bewahren wollten, dort schleifen zu lassen, wo es ihnen beliebte. Wiederholt siegten die Schleifer in Processen in den Jahren 1702, 1706, 1709 und 1719; im Jahre 1720 legten Hammerschmiede Schleifkotten an; das wurde ihnen verboten. Im Jahre 1774 endlich sandten die Remscheider Kleinschmiede einige Waaren zum schleifen nach Solingen; auf offener Strasse liessen die

¹⁾ v. Viebahn: Topographie und Statistik des R. B. Düsseldorf. 1836. I. S. 161.

²⁾ a. a. O. Acta 31 und 27, Convolut I.

Remscheider Schleifer den Trägern die Ballen abnehmen. Unterstützt von den Remscheider Kaufleuten und Schmieden erhoben nun die Solinger Schleifer die Klage auf Raub, da die Waaren in ihrem Besitz gestanden hätten, auch völlig verschieden von den Sensen- und Stabwaaren wären und daher nicht dem Privilegium unterlägen. Aber auch diesmal siegten die Remscheider Schleifer durch Erkenntniss vom 22. April 1779 und behaupteten durch das ganze XVIII. Jahrhundert mit ihrem Monopol auch die hohen Löhne.

Je weiter die Industrie sich ausdehnte, desto weniger genügte die einheimische Schleiferei den gesteigerten Anforderungen. Zwar waren die Kotten vergrössert worden, und wo früher ein Arbeiter beschäftigt gewesen war, stand jetzt ein Meister mit vier bis fünf Gehülfen; allein das reichte noch immer nicht hin. Bei starken Bestellungen vermochten die Schleifer nicht alle Arbeit zu verrichten, eine Erweiterung der Industrie war erschwert, auf zwanzig Fabrikanten kam kaum ein Schleifer. Dazu gesellte sich noch der Neid der Remscheider Kleinschmiede gegen die meist bei Kronenberg wohnhaften Schleifer. In verstärktem Masse wirkten diese Ursachen, als im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts der Krieg gegen England entbrannte, der englische Handel gesperrt wurde und Remscheid in Spanien und Holland Ersatz suchen musste.

Diese Situation änderte sich völlig dadurch, dass Remscheid seinen Hauptmarkt, Frankreich, verlor, indem durch Erhebung von Eingangszöllen von 10 % auf grobe Stahlwaaren, von 20 % auf Sensen, Sägen u. s. w., von 37½ % auf feinere Stahl- und Messingwaaren der eigne Betrieb solcher Industrien sehr lohnend wurde. Bei Zabern im Elsass, bei Toulouse, in Nordfrankreich entstanden Anlagen; die Fabrikanten kauften sogar den Stahl aus Siegen, Nassau und Sayn-Altenkirchen auf und bildeten ihren Arbeiterstamm aus bergischen Schmieden. Grosse Versprechungen wurden denselben gemacht. So erliess von Lothringen aus der Kaufmann Brinck einen Aufruf, in welchem er freie Wohnung, 5000 Pfd. Steinkohlen jährlich frei, 20 % Lohnerhöhung gegen Remscheid und volle Beschäftigung versprach. Bis zum Jahre 1797 waren aus Kronenberg 127, aus Remscheid etwa 200 Personen ausgewandert; das wurde noch befördert durch die grosse Theuerung der Jahre 1794—96, wo 12 Pfd. Brot einen Thaler kosteten. Die Kaufleute ihrerseits kauften die fertige Waare dort ein, wo sie sie am billigsten fanden, z. B. in der Mark. Daher gingen in Remscheid viele Arbeiter müssig, der Absatz fiel auf die Hälfte, die Einwohnerzahl der Gemeinde sank in den Jahren 1792 bis 1807 von 6653 auf 5509.

Die Sensen- und Kleinschmiede fühlten, dass wenn das so weiter ginge, sie einfach ausser Arbeit bleiben würden; alle waren sie überzeugt, dass durch das Monopol der Schleifer die

*Absatz
verloren*

Löhne und Preise erhöht und damit die Concurrenz gegen das Ausland erschwert würde. Und weil sie bei ihren einfachen Artikeln und der daraus folgenden geringen Arbeitstheilung selbständige Fabrikanten waren und die Schleifer ihre einzigen Lohnarbeiter, so stimmten in diesem Falle ihre Interessen mit denen der Kaufleute überein. Im Jahre 1797 begann mit vereinten Kräften der Sturm auf gegen das Monopol der Schleifer; sie forderten, dass sie mindestens für diejenigen Waaren, welche im Privilegium nicht erwähnt wären, sich unprivilegirter Schleifer bedienen dürften. Die Angegriffenen zogen sich auf die Buchstaben des Gesetzes zurück und stellten ihre Gegner als unruhige Processmacher dar, welche klare Rechte angriffen. Darauf erwiderten die Kaufleute kaltblütig: das allgemeine Wohl habe nie mit ihnen in Rechtsirungen gestanden und sei überhaupt nicht Gegenstand einer richterlichen Erkenntniss; das Auswandern würde Niemandem schaden, da die Schmieden und die Kotten zurückblieben. Endlich wurde am 9. April 1798 ihre Forderung bewilligt und im Jahre 1803 sämtliche Privilegien aufgehoben, von denen ausser dem der Schleifer kein anderes praktisch geworden war.

Da also die Meister an den Zünften nichts verloren, was ihnen Schutz geboten hatte, fanden hier auch keine Restaurationsversuche statt. Nur ganz vereinzelt zeigte sich eine Bewegung unter den Sichelfabrikanten in Ronsdorf. Beim allgemeinen Arbeitsmangel hatten sich dort die Meister sehr stark unterboten, um durch die Menge der Bestellungen den entstandenen Verlust am einzelnen Stück auszugleichen. Sie petitionirten am 4. September 1813, einen Verein auf die Dauer von 4 Jahren bilden zu dürfen, welcher durch zwei Deputirte über alle Bestellungen ein Register führen, dieselben vertheilen und zu festgesetzten Preisen verarbeiten lassen sollte; jedes Vereinsmitglied sollte ferner nur seine Söhne das Handwerk lehren dürfen, und diese sollten eine Meisterprüfung bestehen müssen. Der Präfect erklärte einen solchen Verein für unerlaubt, weil er auf ein Monopol abziele.

Die Bestrebungen nach corporativer Vereinigung nahmen damit unter den selbständigen Handwerksmeistern ein Ende. Die beiden Hauptforderungen der früheren Zeit, die Festsetzung der Waarenpreise und die Beschränkung der Arbeiterzahl, waren auch nicht mehr durchzusetzen. Der Hauptgrund lag in der Technik. Remscheid lieferte nämlich Artikel, welche verhältnissmässig einfache waren und ihren Hauptwerth durch die menschliche Arbeit empfangen; bei wachsender Concurrenz war es nun von jeher vor die Alternative gestellt gewesen: entweder zum mechanischen Betriebe überzugehen, um an menschlicher Arbeitskraft zu sparen, oder die betreffenden Artikel an Gegenden mit billigeren Material- und Lebensmittelpreisen, namentlich an die Mark, abzugeben. Ein Uebergang

zum Fabrikbetriebe hätte Remscheid zwar die Industrien erhalten; derselbe wäre aber volkwirtschaftlich kein Vortheil gewesen, weil das vorhandene Capital so gering und so zersplittert war, dass es als Betriebscapital im Handel und in der Hausindustrie viel wirksamer war, während selbst bei geringeren Löhnen in der Mark mit ihren wohlfeileren Rohstoffen und Lebensmitteln eine sehr gesunde Industrie geschaffen wurde. Seit zwei Jahrhunderten giebt daher das Bergische Land seine gröberen Artikel an das märkische ab; so folgten z. B. aus Kronenberg ¹⁾ den Sensen die Ketten und Sichel; seit der Mitte unseres Jahrhunderts ist die dortige Nägelschmiederei dem Untergange zu und nach Belgien gegangen. In Velbert, wo die Eisenindustrie seit dem Jahre 1680 heimisch wurde, fabricirte man am Ende des XVIII. Jahrhunderts Schlösser, Holzschrauben, Spaten und Schrauben; heute sind alle diese Artikel nach Kronenberg und in die Mark gegangen; nur für die feineren Schlösser hat Velbert seinen Ruhm behalten. In neuerer Zeit ist diese Entwicklung vorläufig zum Stillstand gebracht dadurch, dass in der Mark eine selbständige Industrie mit gleich hohen Anforderungen entstanden ist; nun ist es Zeit für das bergische Land, zum mechanischen Betriebe überzugehen. Angesichts solcher Wanderungen der Industrien waren monopolistische Zünfte und feste Preistaxen sehr bedenkliche Einrichtungen. Es erklärt sich daraus das Princip der Gewerbefreiheit und des Freihandels in Remscheid: Freiheit von Preis- und Lohntaxen und Freiheit, jeden geschickten unprivilegirten Arbeiter zu verwenden; Freiheit von Einfuhrzöllen auf Eisen und Stahl und Freiheit, die einheimischen Producte zollfrei ins Ausland zu führen!

II. Die Kaufmannschaft und die Technik.

Der Aufschwung der Industrie ist in den beiden letzten Jahrhunderten ein grosser gewesen. Im Jahre 1763 zählte man bereits 300, 1803 600 verschiedene Sorten von Stahl- und Eisenwaaren, welche der Remscheider Industriebezirk producirte; heute ist ihre Menge zahllos. Ihr Werth betrug in den gleichen Jahren etwa 2 bis 3 Mill. Thaler Bergisch und 3 Mill. Francs, gegenwärtig nach einer niedrigen Schätzung 18 Mill., wahrscheinlich wohl 25—35 Mill. Mark. Die Zahl

¹⁾ Statistische Beschreibung des Kreises Mettmann. Langenberg. 1864. S. 97 ff.